M 2.7 – BÜRGEREID DER STADT PADERBORN BIS 1532

In der Stadt zu leben brachte neben der persönlichen Freiheit („Stadtluft macht frei.“) auch viele andere Vorzüge mit sich: Die Möglichkeit einen anderen Beruf zu ergreifen und damit mehr Geld zu verdienen. Die Stadtmauer bot in Kriegszeiten Schutz und die Gerichte waren vom Landesherrn unabhängig. Außerdem konnte der Rat der Bürger über das Leben in der Stadt mitbestimmen. Noch immer gilt die Stadt als fortschrittliche Siedlungsform. Es stellt sich die Frage: „Die Stadt damals und heute - Ein Zukunftsmodell?“

Im Mittelalter war es üblich, seinen Herrschern Treue zu schwören. In der Stadt Paderborn schworen die Bürger nicht dem Bischof die Treue, sondern den Bürgermeistern und dem Stadtrat. Hier folgt der Treueschwur, auch Bürgereid genannt, den die Paderborner Bürger bis 1532 ablegten. Der Originaltext ist in einer frühen Form der deutschen Sprache geschrieben, dem Mittelniederdeutschen. Das Original war im Paderborner Stadtbuch abgedruckt, das nicht mehr existiert. Es gibt nur noch die folgende Abschrift. Danach folgt eine „Übersetzung“ in unser heutiges Deutsch:

„Ick love und schwere zu godt und seinem heyligen evangelio, meinen burgermeistern und raidt der statt Paderborn trewe und gehorsam zu sein, ihr gesette, gebott und verbott tho holdende, oren, der stadt Paderborn und meiner mittburger frommen, ehr und nutz zu fordernde, er beste zu doende und schaden zu warnen, nach alle meinem vermugen; und oft ich einige sache mit wemme, oft ein ander mit mir zu thunde krege, das ich dann will recht nemmen und geven und jedermann mit rechte vernemmen und uthdregen nach gewonheit dusser statt Paderborn, darvan geine uthflucht soken, dann an inheimischen rechten mir genogen laten, auch segell und breve stede und vast halten sunder argelist, so mir gott helffe und sein heiliges wortt.“

„Ich gelobe und schwöre zu Gott und seinem heiligen Evangelium, meinen Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Paderborn treu und gehorsam zu sein, ihre Gesetze, Gebote und Verbote einzuhalten, auf sie zu hören und der Stadt Paderborn und den Vorteil, die Ehre und den Nutzen meiner Mitbürger zu fördern, ihnen das Beste zu tun und sie vor Schaden zu schützen, nach all meinem Vermögen; und so oft Ich wegen etwas mit jemandem in Streit gerate oder ein Anderer mit mir in Streit gerät, dann will ich Recht nehmen und geben und jeden mit Recht anhören und den Streit nach der Gewohnheit dieser Stadt Paderborn zu einem Ende bringen und daraus keine Ausflüchte suchen, sondern mich mit dem einheimischen Recht zufriedengeben und an Brief und Siegel stets festhalten ohne Arglist, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Abschrift abgedruckt in: Richter, Wilhelm und Carl Spancken, Geschichte der Stadt Paderborn, Paderborn 1899.

Übersetzt von: B. Hirsch und P. Riedel, Universität Bielefeld.